

Lt. Verteiler

**Mag. Stefan Bugnits**  
Sachbearbeiter

[stefan.bugnits@bmk.gv.at](mailto:stefan.bugnits@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 652617  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.118.248

Wien, 5. Mai 2022

## **ÖBB-Strecke Bleiburg – Innichen**

### **Umbau der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 127,467 mit der Gemeindestraße „Waidmannsdorfer Straße“ in der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee**

#### **Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung**

## **Kundmachung und Parteiengehör**

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 13.01.2022 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) für das Bauvorhaben „Unterführung Waidmannsdorfer Straße“ angesucht. Der Bauentwurf sowie ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

Gemäß dem Antragsschreiben der ÖBB-Infrastruktur AG stellt die Waidmannsdorfer Straße eine stark frequentierte, innerstädtische Verkehrsachse dar, welche den Stadtteil Waidmannsdorf mit dem Stadtzentrum der Stadt Klagenfurt und in weiterer Folge mit der Autobahn verbindet.

Die Waidmannsdorfer Straße quert die ÖBB-Strecke Klagenfurt Hauptbahnhof – Villach Hauptbahnhof in Bahn-km 127,467. Die Eisenbahnkreuzung ist durch Lichtzeichen mit Schranken gesichert und führt gemäß Antragsschreiben der ÖBB aufgrund der langen Schließzeiten zu Verkehrsstaus, weshalb kein flüssiger Verkehr auf der Straße gegeben sei.

Für das gegenständliche Vorhaben sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Auflassung der Eisenbahnkreuzung in km 127,467

- Errichtung einer Straßenunterführung mit parallel geführter Geh- und Radwegunterführung samt Stützbauwerken
- Errichtung einer Eisenbahnbrücke über die neu zu errichtende Straßenunterführung in km 127,467
- Anpassung der Kabelwege im Bereich der neuen Eisenbahnbrücke
- Errichtung einer Lärmschutzwand links der Bahn von km 127,442 bis km 127,500
- Errichtung einer Lärmschutzwand rechts der Bahn von km 127,437 bis km 127,497
- Errichtung einer Straßenbrücke über die Straßenunterführung als Verbindung zwischen Bahnstraße und Humboldtstraße
- Errichtung sowie Anpassung der neuen Zufahrtsstraßen, insbesondere Verlegung der Prinz-Eugen Straße
- Errichtung einer Aufschließungsstraße zwischen Dietrichstraße und Waidmannsdorfer Straße
- Errichtung von Stiegenanlagen links und rechts der Bahn zur fußläufigen Anbindung der Geh- und Radwegunterführung an die Dietrichstraße und an die Humboldtstraße
- Errichtung von Energie- und Beleuchtungsanlagen
- Abtrag nicht mehr benötigter Anlagen
- Auflassung des Eisenbahnkreuzungs-Schalthauses für die Eisenbahnkreuzung in km 127,467
- Anpassung der Eisenbahnsicherungsanlage ESTW Bahnhof Klagenfurt
- Anpassung der Bedienoberfläche BFZ Villach
- Teilweise Geschwindigkeitsanhebung am Streckengleis 1 und 2 durch Auflassung der Eisenbahnkreuzung

Bemerkt wird, dass für das gegenständliche Bauvorhaben die Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG notwendig wäre.

Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Die Fertigstellung soll im vierten Quartal 2023 erfolgen.

### **Zeit und Ort der Einsichtnahme**

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von 10.05.2022 bis 07.06.2022 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Magistrat der Stadt Klagenfurt – Abteilung Baurecht und Gewerberecht  
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.  
Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807).

Zur Wahrung des Parteiengehörs im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

Des Weiteren wird den Parteien und sonstigen Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 07.06.2022** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail ([e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

#### **Diese Kundmachung ergeht:**

##### **per RSb an:**

1. Magistrat der Stadt Klagenfurt – Abteilung Baurecht und Gewerberecht  
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee  
vorab per E-Mail an: [baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at](mailto:baurecht.gewerberecht@klagenfurt.at)

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des mit dieser Erledigung gemeinsam übermittelten Bauentwurfes (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EISbG) und einer Kopie des Antrags vom 13.01.2022 zur allgemeinen Einsicht umgehend **bis einschließlich 07.06.2022**.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch den Magistrat wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem **Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung** und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage **an das ho. Bundesministerium zu übermitteln**.

2. Bundesministerium für Arbeit  
Sektion II/C/11, Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: [ii11@bma.gv.at](mailto:ii11@bma.gv.at)

unter Anschluss des Bauentwurfes (Parie A, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 13.01.2022;

es wird ersucht, die Unterlagen im Anschluss an das ho. Bundesministerium zu retournieren;

3. Stadt Klagenfurt – Abteilung Straßenbau und Verkehr  
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee  
vorab per E-Mail an: [strassenbau.verkehr@klagenfurt.at](mailto:strassenbau.verkehr@klagenfurt.at)

als Gemeindestraßenverwaltung;

4. Stadt Klagenfurt – Abteilung Entsorgung  
Paulitschgasse 13, 9010 Klagenfurt am Wörthersee  
vorab per E-Mail an: [entsorgung@klagenfurt.at](mailto:entsorgung@klagenfurt.at)

als Leitungsträgerin;

5. Stadt Klagenfurt  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt

als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

6. ÖBB-Infrastruktur AG - Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau  
Walther v.d. Vogelweidplatz 1, 9020 Klagenfurt  
z.H. Herrn DI Gerald Zwitter  
vorab per E-Mail an: [gerald.zwitter@oebb.at](mailto:gerald.zwitter@oebb.at) und [elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at)

7. Dr. Matthias Egon Gabriel  
Dullerweg 24, 9073 Klagenfurt-Viktring

8. Dr. Claudia Will  
Römerweg 45, 9201 Krumpendorf

9. UniCredit Bank Austria AG  
Rothschildplatz 1, 1010 Wien  
als dinglich Berechtigte;

10. Raiffeisenbank Millstättersee eG  
Hauptstraße 82, 9871 Seeboden  
als dinglich Berechtigte;

11. BKS Bank AG  
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte;
12. Friedrich Schiedel Stiftung für Energietechnik  
Unterer Platz 11, 9300 St. Veit an der Glan
13. Dr. Carolin Monika Pontasch  
Rosenhaingasse 3, 8010 Graz
14. mj. Maximilian Sievers  
Sonnenweg 3, 9064 Pischeldorf
15. Dipl.- Ing. Andreas Krainer  
Schiefling-Sonnenweg 47, 9535 Schiefling am Wörthersee
16. Ylber Collaku  
Reichenberger Straße 21/1/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
17. Posojilnica Bank eG  
Paulitschgasse 5-7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte;
18. Carmen Steiner  
Bahnstraße 177, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
19. Krainz GmbH  
Rosenbergstraße 6, 9020 Klagenfurt  
als dinglich Berechtigte;
20. Mag. Carmen Steiner  
Etruskerweg 90, 9073 Klagenfurt-Viktring  
als Wasserberechtigte;
21. Kärntner Flughafen Betriebs GmbH  
Flughafenstraße 60-64, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte (Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt);
22. Gerlinde Burger  
Bahnstraße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
23. Kärntner Landes-Hypothekenbank  
Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte;

24. Mag. Rudolf Grüber  
Gartenstadt 46, 8330 Feldbach  
als Wasserberechtigter;
25. Ingrid und Herbert Dorfer  
August-Jaksch-Straße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
26. Andrea Hübler  
Waidmannsdorfer Straße 71, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
27. Claudia Hundertpfund  
Prinz-Eugen-Straße 3A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
28. Kärntner Sparkasse AG  
Neuer Platz 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte;
29. Waltraud Winter  
Waidmannsdorfer Straße 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
30. Paul Leonhardt  
Bahndammgasse 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigter;
31. Irmgard Wilhelmer  
Prinz-Eugen-Straße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Wasserberechtigte;
32. Volksbank Kärnten eG  
Pernhartgasse 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als dinglich Berechtigte;
33. Stadtwerke Klagenfurt AG  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als Einbautenträgerin;
34. A1 Telekom Austria AG  
Lasallestraße 9, 1020 Wien  
als Einbautenträgerin;

35. T-Mobile Austria GmbH  
Rennweg 97-99, 1030 Wien Postfach 676  
als Einbautenträgerin;

**per E-Mail an:**

36. Sektion I/ Präsidium 2 (im Hause):  
[petra.grasel@bmk.gv.at](mailto:petra.grasel@bmk.gv.at) und [andrea.loreth@bmk.gv.at](mailto:andrea.loreth@bmk.gv.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung auf der BMK-Website ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) unter dem Titel „Unterführung Waidmannsdorfer Straße“ **bis einschließlich 07.06.2022** zu veröffentlichen.

Für die Bundesministerin:  
Dr. Erich Neumeister, LL.M.